



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 26 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 177.

Leipzig, Sonnabend den 2. August 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Berliner Briefe.

VII.

(VI siehe Nr. 155.)

Berliner Hundstage. — Hauptversammlung des »Vereins Deutscher Sortimentere«. — Bibliotheken und Volksbildung. — Vermischtes.

Da es mir als Pflicht erscheint, die Berliner Geistesströmungen nicht nur ihrer Tiefe, sondern auch ihrer Breite nach hier zu registrieren, muß ich unbedingt von der »Suche nach Paradoxen« sprechen. Ein Paradoxon im modern-berliner Sinn hat mit Philosophie wenig zu tun, ist vielmehr in der Mehrzahl der Fälle eine rein sprachliche Antithese, wie sie der Bilderreichtum unserer Sprache häufig bietet. Z. B. »Wenn ein Schwarzer Weißkohl ist«. Die Suche nach derartigen Geistreichigkeiten grassiert augenblicklich in Berlin ganz ungeheuerlich. Kein Witzblatt erscheint, ohne eine Reihe der neuesten Schlagter zu bringen. Die schönen Zeiten der »Schüttelreime« und »Imperative« feiern eine fröhliche Auferstehung, und damit auch die materielle Seite nicht fehlt, hat die Zeitschrift »Die Dame« Preise für die besten Reise-Paradoxa ausgesetzt. Frisch auf!

Während die »Alten« in dieser Weise ihr Gehirn strapazieren, sammeln die »Jungen« Kunst- und Reklamemarken. Auch dieser Sport ist unheimlich schnell und plötzlich zur Geltung gekommen. Die Mischung von Kunst und Reklame macht es nicht ganz leicht, die wirtschaftliche Basis dieses neuesten Geschäftes sich klar zu machen. Es ist denkbar, daß der Händler die Marken kauft, gratis erhält, schließlich auch für ihre Verteilung noch selbst etwas erhält. Der Buchhandel hat sich in Berlin, soweit ich beobachten konnte, von der ganzen Sache bisher ziemlich ferngehalten. Es erscheint mir auch fraglich, ob die Gratisabgabe selbst gekaufter Marken nicht unter den »Zugabeparagraphen« fallen würde*). Was die Gratisabgabe betrifft, so glaube ich, daß die Verteilung gewerblicher Reklamemarken für unsern Stand keinen rechten Zweck hat; anders liegen die Verhältnisse bei buchhändlerischen Marken. Sowohl in der Verteilung von Marken, die allgemein zum Buchkauf einladen (die also zweckmäßig von den buchhändlerischen Verbänden ausgegeben würden), als auch in der Verbreitung von Reklamemarken einzelner Verleger (besonders auf dem Gebiet der Volks- und Jugendschriftenliteratur) würde ich ein geeignetes Propagandamittel sehen.

Der Reiseverkehr hat nach amtlichen Berichten auch in diesem Jahr im Groß-Berliner Verkehr eine Steigerung erfahren. Es wäre falsch, daraus zu schließen, daß die Klagen der Detailisten über die schlechten Zeiten widerlegt sind. Die jährliche Sommerreise ist für uns Großstädter kein Vergnügen, sondern eine durchaus notwendige Erholung, deren Kosten evtl. auf Rechnung anderer Bequemlichkeiten flüssig gemacht werden müssen — ein Gesichtspunkt, den hoffentlich auch die Herren Chefs bei Urlaubssuchen nach Möglichkeit in Rechnung stellen.

Auch die bis Ende Juli dem Reisen wenig günstige Witterung spielt keine Rolle, da die meist lange vorbereiteten Sommerreisen nur in den seltensten Fällen ganz aufgegeben werden. Immerhin bleibt zu hoffen, daß das Badepublikum bei dem kalten und regnerischen Wetter der Hauptsaison mehr wie sonst

sich mit Letztüre beschäftigt hat, so daß nach dem alten niederdeutschen Sprichwort vom »Uhl« und von der »Nachtigall« wir Buchhändler mit einem heiteren Auge auf den verregneten Juli zurückblicken dürfen.

* * *

Am 15. Juli fand in Berlin die 9. Hauptversammlung des »Vereins der Deutschen Sortimentere« statt. Einem mir freundlichst vom Vorsitzenden Herrn Wilhelm Buchholz zur Verfügung gestellten Verhandlungsbericht entnehme ich das Folgende:

Der Verein zählt 563 Mitglieder, die ziemlich gleichmäßig über Deutschland, Osterreich und die Schweiz vertreten sind. In der Versammlung waren 185 Stimmen vertreten.

Die Maßnahmen der Leitung des Vereins wurden durchweg gebilligt. Daneben wurde es für wünschenswert gehalten, daß der Geschäftsführer des Vereins zum Zweck der Fühlungnahme mit den einzelnen Landesteilen nach Maßgabe seiner Kräfte Landesversammlungen auch ferner ansetze und besuche, wie solche in diesem Sommer deren fünf, nämlich in Thüringen, Bayern, Oberösterreich, Wien und Breslau zur Ausführung kamen.

Es wurde einstimmig anerkannt, daß das Prinzip, wonach der Verleger allein, ohne Mitwirkung des Sortiments, den Einkaufs- und Verkaufspreis des Buches zu bestimmen habe, durch die Tatsachen der letzten Jahrzehnte ad absurdum geführt worden sei, weil dadurch das Sortiment in seiner Masse wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig sei und die gewachsenen Spesen aus seinem Betriebskapital bestreiten müsse. Ebenso wurde der satzungsmäßig gestattete doppelte Ladenpreis der Verleger ohne Kantelen als unhaltbar bezeichnet, weil er der lokalen Auffassung des ehrbaren Kaufmanns widerspreche. Die Abschaffung der Lieferungspflicht erklärte man als der Gewerbefreiheit und persönlichen Unabhängigkeit des einzelnen Sortimenters widersprechend. Man bezeichnete die zu Kantate 1913 beim Börsenverein gestellten und ad referendum genommenen Anträge als das Mindeste, was zu verlangen sei, und ernannte zugleich eine Kommission, die auf Grund des Trustgesetzes bei den Behörden vorstellig werden solle, damit die Rechte der Sortimenter durch Änderung der Satzungen des Börsenvereins im Sinne des geltenden bürgerlichen Rechts geschützt würden*).

*) Ohne auf das Referat über die Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Sortimentere hier näher einzugehen oder Stellung zu dem angeblich »satzungsmäßig gestatteten doppelten Ladenpreis der Verleger« und der als wünschenswert bezeichneten »Mitwirkung des Sortiments« an der Preisfestsetzung des Buches zu nehmen, möchten wir doch darauf aufmerksam machen, daß die »Abschaffung der Lieferungspflicht« nicht nur nicht der Gewerbeordnung widerspricht, sondern im Gegenteil in der Gewerbeordnung und der den gesamten Geschäftsverkehr beherrschenden Vertragsfreiheit eine Stütze findet. Auch ist die Lieferungspflicht durch den Zusatz zu § 2 der Verkehrsordnung: »Ein Lieferungsvertrag der Buchhändler untereinander besteht nicht«, nicht »abgeschafft«, sondern dort nur zum Ausdruck gebracht worden, daß die Zugehörigkeit zum Börsenverein keinen Anspruch auf Lieferung begründet. Ob ein solcher Anspruch sonst besteht oder nicht, hängt von der Lage des jeweiligen Falles ab, auf dessen rechtliche Beurteilung die erwähnte Bestimmung nur insofern von Einfluß ist, als sie Klarheit darüber schafft, daß eine Lieferungspflicht nicht aus der Mit-

*) Vgl. hierzu Bbl. 1913, Nr. 125. Red.